

Nein zur Privatisierung des Grundwassermanagements!

Die Vorgänger unserer heutigen Abgeordneten eröffneten dem Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben (BWB)

- mit dem **Schutzparagrafen 37a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung** im Jahr 1999 und
- mit der per Ermächtigung im Jahr 2001 aus § 37 a BWG hervorgegangenen **Grundwassersteuerungsverordnung (GruWaSteuV)**

das „Instrument des Grundwassermanagements“ in den durch hohe Grundwasserstände gefährdeten Stadtgebieten, die in den Wasserwerkseinflussgebieten im Urstromtal besiedelt wurden; das gilt auch für das Buckower-Rudower Blumenviertel im maximalen Einflussgebiet des Wasserwerkes Johannisthal.

Widerspruchslos nahmen es die Abgeordneten im August 2014 hin, als der Senat seinen Ausstieg aus dem Grundwassermanagement mit Ewigkeitskosten von **83,2 Mio. Euro pro Jahr** für vermeintliche Ergänzungsfördermengen in den Wasserwerken begründete. Tatsächlich sind keine Ergänzungsfördermengen erforderlich: Die Kosten liegen bei „Null“. Die Kosten für eine neue Grundwasserregulierungsanlage im Blumenviertel betragen laut Berechnungen der BWB: max. **0,36 Mio. Euro pro Jahr**.

Widerspruchslos nahmen es die Abgeordneten auch im August 2017 hin, als die Senatsumweltverwaltung ersatzlos und ohne stichhaltige Begründung die GruWaSteuV außer Kraft setzte.

Erneut ignoriert die Senatsumweltverwaltung die Vorgabe des Abgeordnetenhauses; hier: **Einsetzen von 2,3 Mio. Euro zum Schutz des Blumenviertels durch eine neue Grundwasserregulierungsanlage***.

Stattdessen sollen die Grundeigentümer Grundwasserabsenkungsanlagen auf ihren Grundstücken finanzieren, installieren und betreiben. Nach dem gescheiterten Versuch einer privatrechtlichen Vereinsgründung nun ein weiterer Versuch, das dem Land Berlin und den BWB übertragene Grundwassermanagement zu privatisieren → siehe Rückseite!

Widerspruchslos und machtlos schaut das Abgeordnetenhaus wieder nur zu?

Die betroffene Bevölkerung erwartet jetzt von den Abgeordneten, dass sie sich – wie ihre Vorgänger in den Jahren 1999 und 2001 – gegenüber der Verwaltung durchsetzen und das Vorhaben zum Schutz des Blumenviertels, wie geplant, umsetzen.

Nein zur Privatisierung des Grundwassermanagements des Landes Berlin / der BWB!

Die Lösung der Grundwassernotlage im Blumenviertel wird es es nur über einen Kompromiss geben:

Das Land Berlin / die Berliner Wasserbetriebe regulieren im Öffentlichen Interesse im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes von Amts wegen die Grundwasserstände im Buckower-Rudower Blumenviertel

Die Grundeigentümer werden an den reinen Kosten der neuen Anlage* beteiligt

Anregung: Über eine Ansiedlung des Grundwassermanagements bei den BWB wäre nachzudenken!

Sollen Bewohner des Blumenviertels Pumpen auf ihren Grundstücken installieren?

Die vom Berliner Abgeordnetenhaus für den Haushalt 2020/2021 eingestellten 2,3 Mio. Euro stehen anscheinend nicht zum Bau einer neuen Brunnengalerie im Blumenviertel zur Verfügung. Stattdessen solle jeder Hausbesitzer selbst eine „Kleine dezentrale Grundwasserabsenkungsanlage“ zur Kellertrockenhaltung auf seinem Grundstück installieren.

Frage: Was bedeutet das? Antwort: Es ist der erneute Versuch des Senats, seine ihm gesetzlich obliegende Aufgabe „Grundwassermanagement / Grundwasserregulierung“ zu privatisieren!

Die Finanzmittel von 2,3 Mio. Euro waren von den Abgeordneten als wesentlicher Beitrag zum Bau und Betrieb (20 Jahre) einer neuen Grundwasserregulierungsanlage im Blumenviertel in den Haushalt des Landes Berlin 2020/2021 eingestellt worden.

Die Verwaltung will die Finanzmittel jedoch nicht dafür einsetzen, sondern anscheinend ...

- a) ... eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle einrichten.
- b) ... die Mittel für ganz Berlin einsetzen.
- c) ... Hausbesitzer bei der Beauftragung von Ingenieurbüros zur Erstellung von Planungsunterlagen für private Brunnenanlagen auf ihren Grundstücken unterstützen.

Zu c): Die von den einzelnen Grundeigentümern nach Intention der Senatsumweltverwaltung zu installierenden Anlagen müssen die jeweiligen Grundstücke vor den **zeHGW***, den höchsten zu erwartenden Grundwasserständen, schützen. Das betrifft tausende Grundstücke im Blumenviertel. Am 28.04.2017 stellte die Senatsumweltverwaltung im Rathaus Neukölln öffentlich das Gutachten „zu den Möglichkeiten der Grundwasserabsenkung zur Kellertrockenhaltung“ vor.

Zu diesem Gutachten und dem Vorhaben der Senatsumweltverwaltung bemerken wir Folgendes:

- Eine individuelle Grundwasserabsenkungsanlage belastet jeden Grundeigentümer jährlich mit Kosten von 12.000 Euro bis 14.000 Euro, davon sind 5.000 Euro bis 7.000 Euro allein Stromkosten.
- Pro Tag können bis zu 4.320.000 Liter Grundwasser zu pumpen sein. Das wären Mengen in der Größenordnung eines Wasserwerksbrunnens, die irgendwie vom Grundstück nach irgendwohin abgeleitet werden müssten. Wie geschieht das?
- Noch immer belasten Kontaminationen das Grundwasser im Einzugsbereich des Wasserwerkes Johannisthal. Es besteht die Gefahr, dass Altlasten durch die hohen Fördermengen der Pumpen in das Blumenviertel gezogen werden, wenn sie nicht ohnehin schon da sind. Vor einer Ableitung des Grundwassers wäre dann dessen Reinigung notwendig.
- Der Stromverbrauch würde im Blumenviertel um ein Mehrfaches der bisherigen Verbrauchsmengen steigen. Ökologisch sinnvoll?
- Fachfirmen und Fachkräfte sind nicht in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden, um bis zur vorgesehenen Abschaltung der alten Brunnengalerie im Glockenblumenweg am 31.12.2021 hunderte individuelle Grundwasserabsenkungsanlagen herstellen zu können. Die Verwaltung droht jedoch damit, die Altanlage am 31.12.2021 definitiv, auch ersatzlos, abzuschalten.
- Hier sind wahrscheinlich sehr wenige Grundeigentümer vorhanden, die die finanziellen Zumutungen bezahlen können. Ökonomisch nicht machbar!
- Es ist nicht nur eine Hand voll, sondern es sind tausende Grundeigentümer vor den höchsten zu erwartenden Grundwasserständen, den **zeHGW***, zu schützen.

Der Senat „spielt“ hier mit dem **Leben** und der **Gesundheit** der Menschen sowie mit der tausenden Gebäuden öffentlich-rechtlich geprüften und bescheinigten **Standesicherheit**. **Verbliebene Altlasten** im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal gefährden auch das Grundwasser im Blumenviertel. Das Vorhaben der Senatsumweltverwaltung, die Grundeigentümer Grundwasserabsenkungsanlagen auf ihren Grundstücken finanzieren, bauen und betreiben zu lassen, ist nicht realisierbar.

Realistisch ist: Die Senatsumweltverwaltung finanziert, errichtet und betreibt zusammen mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) die neue **Grundwasserregulierungsanlage** im Blumenviertel. Sie wurde von dieser Verwaltung mit dem Gutachten vom 28.04.2017 (siehe oben) als kostengünstige Lösung zur Behebung der hiesigen Grundwassernotlage vorgestellt. Alle von der neuen Anlage profitierenden Grundeigentümer werden an den Betriebskosten der Anlage in einem zumutbaren Umfang beteiligt: Schutz vor dem zeHGW*.